



Wirtschaftsgymnasium und Wirtschaftsmittelschule Disziplinarreglement

Vom 7. Februar 2022

Grundlage für dieses schulinterne Disziplinarreglement ist die Verordnung über den Schulbesuch, die Absenzen, Dispensationen und Disziplinar massnahmen (Absenzen- und Disziplinarverordnung) des Kantons Basel-Stadt (SG 410.130).

Bei Verstössen gegen die Regeln der Schule oder die Hausordnung können durch die Lehrperson gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Zusätzliche Hausaufgaben
- Zusätzliche Schularbeiten in der unterrichtsfreien Zeit
- Vorübergehendes Einziehen von Gegenständen, die den Schulbetrieb stören, gegen die Hausordnung verstossen oder als gefährlich eingestuft werden.
- Ausschluss von laufenden Schulanlässen. Die Erziehungsberechtigten sind zu benachrichtigen.
- Mündliche Ermahnung der Fachlehrperson oder Strafarbeit
- Schriftliche Ermahnung der Fachlehrperson an die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler mit Kopie an die Erziehungsberechtigten (per Post), die Klassenlehrperson und an das zuständige Schulleitungsmitglied.

Durch die Schulleitung können zusätzlich folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Bei 3 Ermahnungen von Fachlehrpersonen:

Gespräch mit der Schulleitung und schriftliche Ermahnung der Schulleitung an die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler mit Kopie an die Erziehungsberechtigten.

- Bei 1 weiteren Ermahnung von Fachlehrpersonen:

Gespräch mit der Schulleitung - befristeter Schulausschluss (3 Tage) wird von der Schulleitung geprüft und nach Ermessen verfügt.

- Bei 1 weiteren Ermahnung von Fachlehrpersonen:

Gespräch mit der Schulleitung - befristeter Schulausschluss (5 Tage) wird von der Schulleitung geprüft und nach Ermessen verfügt.

Die genannten Massnahmen laufen nach einer schriftlichen Ermahnung im neuen Semester oder Schuljahr bzw. bei einer Klassenwiederholung in der neuen Klasse weiter.

Bleiben diese Massnahmen erfolglos, so wird ein definitiver Schulausschluss durch die Schulkommission geprüft und nach Ermessen eingeleitet.

Bei schwerwiegenden Fällen werden die Schülerinnen oder die Schüler direkt von der Schulleitung ermahnt oder es erfolgt direkt ein befristeter Schulausschluss.